



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

per Mail an:
ipr@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4535
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 2. Februar 2023

**Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen;
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung über den Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden befürwortet die genannte Vorlage vollumfänglich und hat keine weiteren Anmerkungen dazu.

Freundliche Grüsse


Christoph Amstad
Landammann

Kopie an:
- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Obergericht
- Amt für Justiz

- Datenschutzbeauftragter
- Staatskanzlei (Kommunikation)